

## Bescheid

**über die Ergänzung der  
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung  
vom 9. Juli 2009**

**Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten**

**Bautechnisches Prüfamt**

Eine vom Bund und den Ländern  
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

29.06.2012

Geschäftszeichen:

III 51-1.7.1-69/10

**Zulassungsnummer:**

**Z-7.1-3418**

**Geltungsdauer**

vom: **29. Juni 2012**

bis: **31. Dezember 2013**

**Antragsteller:**

**ONTOP Abgastechnik GmbH**

Albert-Einstein-Straße 8

51674 Wiehl

**Zulassungsgegenstand:**

**Rußbrandbeständige Systemabgasanlage zum Anschluss von Feuerstätten für die Brennstoffe  
naturbelassenes Holz, Gas und Heizöl EL sowohl für trockene als auch feuchte Betriebsweise**

Dieser Bescheid ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-7.1-3418 vom 9. Juli 2009,  
geändert durch Bescheid vom 5. Januar 2010.

Dieser Bescheid umfasst drei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen  
bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

DIBt

## ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert und ergänzt.

A Der Abschnitt 1 erhält folgende Fassung:

### 1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

#### 1.1 Zulassungsgegenstand

Gegenstand der Zulassung ist die rußbrandbeständige Systemabgasanlage "DW" zum Anschluss von Feuerstätten für die Brennstoffe naturbelassenes Holz, Gas und Heizöl EL, sowohl für trockene als auch feuchte Betriebsweise.

Die Systemabgasanlage besteht im Wesentlichen aus den doppelwandigen Rohr- und Formstückelementen nichtrostendem Stahlblech mit Steck-/Klemmverbindung und einer dazwischen liegenden Dämmstoffschicht.

#### 1.2 Anwendungsbereich

Die Systemabgasanlagen sind zur Herstellung von Abgasanlagen in oder an Gebäuden für die Brennstoffe Holzpellets, Stückholz, Hackschnitzel aus naturbelassenem Holz, Gas und Heizöl EL sowohl für trockene als auch für die feuchte Betriebsweise (Klasse W)<sup>1</sup> bestimmt.

An die Systemabgasanlagen dürfen nur Feuerstätten angeschlossen werden, die keine Abgase mit höheren Temperaturen als 600 °C (Klasse T600)<sup>1</sup> erzeugen. Die Ableitung der Abgase erfolgt durch Unter- oder Überdruck (Überdruck, Klasse H1)<sup>1</sup>. Die Systemabgasanlagen erfüllen keinen Feuerwiderstand (Klasse L00)<sup>2</sup>, dürfen aber mit einer mineralischen Außenschale versehen werden. Der minimale Abstand zu brennbaren Baustoffen beträgt 70 mm (Klasse G70)<sup>1</sup>. Die Anwendung insbesondere der Reinigungselemente mit rundem Deckel setzt voraus, dass die Funktionsfähigkeit der Reinigungsöffnungen nicht infolge Korrosionsschäden beeinträchtigt wird, sofern erste Anzeichen dazu erkennbar sind, sind diese Reinigungsverschlüsse sofort auszuwechseln.

B Der Abschnitt 2.1 erhält folgende Fassung.

### 2.1 Eigenschaften und Zusammensetzung

Die Systemabgasanlage besteht aus den Rohr- und Formstücken mit Steck-/Klemmverbindung der Innen- und Außenwandung aus nichtrostendem Stahl mit einer dazwischen liegenden Dämmstoffschicht aus Mineralfaserdämmstoff. Die Gasdurchlässigkeit darf bei einem statischen Überdruck von 200Pa und 5000 Pa an ihrer inneren Oberfläche gegenüber der äußeren, bezogen auf die innere Oberfläche  $0,006 \text{ l}/(\text{s} \cdot \text{m}^2)$  nicht überschreiten. Die Rohre und Formstücke aus nicht rostendem Stahl müssen hinsichtlich ihrer Eigenschaften, Zusammensetzung und der Herstellung der DIN EN 1856-1<sup>3</sup> entsprechen.

<sup>1</sup> DIN EN 1443:2003-06

<sup>2</sup> DIN V 18160-1:2006-01

<sup>3</sup> DIN EN 1856-1:2006-08

Abgasanlagen-Allgemeine Anforderungen

Abgasanlagen-Teil1: Planung und Ausführung

Abgasanlagen; Anforderungen an Metall- Abgasanlagen; Teil 1: Bauteile für System- Abgasanlagen

**Bescheid über die Ergänzung der  
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung**

**Nr. Z-7.1-3418**

**Seite 3 von 3 | 29. Juni 2012**

C Das Schild im Abschnitt 4 erhält folgende Fassung:

**Rußbrandbeständige Systemabgasanlage "DW"**

- entsprechend Zulassung Nr. Z-7.1-3418
- für Abgastemperaturen bis 600 °C (Klasse T600)
- für Überdruck (Klasse H1)
- für die trockene als auch feuchte Betriebsweise (Klasse W)
- für Gas und Heizöl EL
- für Holzpellets aus naturbelassenem Holz,
- für naturbelassenes Scheitholz,
- für Hackschnitzel aus naturbelassenem Holz,
- für Abgasanlagen ohne Feuerwiderstand (Klasse L00)
- mit einem Abstand zu brennbaren Baustoffen von mindestens 70 mm (G70)

D Folgender Abschnitt wird ergänzt:

**5 Betrieb der Systemabgasanlage**

Mit der Systemabgasanlage dürfen nur Abgase aus der Verbrennung von Holzpellets, Hackschnitzel und Stückholz abgeführt werden, die im unverbrannten Zustand keine höheren Chlorgehalte (Cl) als 60 mg/kg und Schwefelgehalte (S) als 500 mg/kg aufweisen. Zur Verringerung der Korrosionsneigung der metallischen Abgasanlage ist darauf zu achten, dass die Chlor- und Schwefelgehalte der Brennstoffe vom Brennstofflieferanten angegeben werden. Brennstoffe ohne entsprechende Angaben oder mit höheren Schadstoffgehalten können in der hier geregelten Abgasanlage ggf. zu vorzeitigem Versagen durch Korrosion führen. Es ist außerdem darauf zu achten, dass kein feuchtes Holz, kein chemisch oder anderweitig behandeltes Holz, keine Wurzeln, kein Abbruchholz sowie kein verfaultes Holz verfeuert wird; es darf nur naturbelassenes, trockenes Holz ohne Beimischungen verwendet werden."

Rudolf Kersten  
Referatsleiter

Beglaubigt